

Brisante Reform-Perspektiven für die europäische Rechtsprechung

Die Konferenz von Interlaken wird einige heikle Themen zum Menschenrechtsgerichtshof und zu den EU-Zuständigkeiten behandeln

Unter dem Vorsitz der Schweiz werden Vertreter der Europaratsländer in Interlaken über Reformen des Menschenrechtsgerichtshofs beraten. Auch interessiert die Frage, ob sich die EU der Rechtsprechung des Gerichtes unterwerfen könnte.

Karl-Otto Sattler, Strassburg

Am kommenden Donnerstag und Freitag wird der Europarat unter dem Vorsitz der Schweiz in Interlaken eine Konferenz durchführen, bei der es vorrangig um Reformen des chronisch überlasteten Menschenrechtsgerichtshofs in Strassburg gehen soll. Obwohl Russland seine jahrelange Blockadepolitik gegen eine solche Reform aufgegeben hat, stellt der Schweizer Botschafter in Strassburg, Paul Widmer, klar, dass die Konferenz in Interlaken nach der Ratifizierung des Protokolls 14 der Menschenrechtskonvention durch Moskau keineswegs überflüssig geworden sei. Moskau habe mit seinem Ja immerhin den Druck von diesem Treffen genommen, das nun den Startschuss zu einer grundlegenden Reform des Menschenrechtsgerichtshofs geben kann.

Hoffnungen auf Fortschritte

Der Botschafter der Schweiz, die momentan die Präsidentschaft im Europarat innehat, untermauert mit seinen Worten die Hoffnungen, die sich auf den Kongress richten, zu dem über 30 Justiz- und Aussenminister aus den 47 Europarats-Nationen erwartet werden. Die meiste Zeit dürften die 400 Teilnehmer zwar mit Beratungen über Rationalisierungen bei dem mit 120 000 unerledigten Klagen chronisch überlasteten Gerichtshof verbringen.

Brisant ist jedoch vor allem die Frage, ob die EU die Strassburger Menschenrechtscharta anerkennt und sich der Rechtsprechung der 47 Richter in Strassburg unterwirft. Dies wäre eine Zäsur in der kontinentalen Rechtsordnung und würde dem Gerichtshof einen enormen Machtzuwachs bescheren. Viel Spannung liegt deshalb in Interlaken über dem Auftritt der neuen EU-Justizkommissarin Viviane Reding aus Luxemburg. Bisher hielt sich die EU bei diesem Thema zurück. Umso nachdrücklicher verlangt der Europarat diesen Schritt. Der Beitritt der EU zur Konvention gehöre zu den Prioritäten seiner Arbeit, sagt der Generalsekretär des Europarats, Thorbjörn Jagland aus Norwegen. Und der Präsident des Gerichtshofs, Jean-Paul Costa aus Frankreich, dringt auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums.

Im Falle einer Brüsseler Anerkennung der Charta könnte ein EU-Bürger etwa gegen die Vorratsdatenspeicherung klagen. Brüssel verpflichtet die 27 EU-Staaten, die Verbindungsdaten ihrer Bürger

von Telefon über Fax und E-Mail bis zum Internet zu registrieren. Die schwedische Justizministerin Beatrice Ask will prüfen, ob das EU-Dekret nicht einen Verstoss gegen die in der Strassburger Konvention garantierten Grundrechte darstellt. Und der deutsche Europarats-Abgeordnete Christoph Strässer glaubt, das umstrittene Swift-Abkommen der EU mit den USA käme ebenfalls als Streitfall in Strassburg in Frage.

Bisher konnten EU-Bürger nur bis zum EU-Gericht in Luxemburg gegen Brüsseler Rechtsakte zu Felde ziehen. Der Beitritt zur Europarats-Konvention würde die enorme Macht Brüssels beschneiden, das Leben der EU-Bürger immer mehr zu reglementieren. Aber selbst wenn sich die EU entschliesst, sich der Strassburger Rechtsprechung zu unterwerfen, sind noch schwierige Rechtsfragen zu lösen, meint Botschafter Widmer. So ist etwa zu klären, ob auch Bürger aus Nicht-EU-Ländern in Strassburg gegen EU-Massnahmen klagen dürfen - was für Schweizer Bauern gelten könnte, die sich beim Landkauf in Deutschland benachteiligt fühlen. Zu prüfen ist zudem, ob nationale Parlamente und Regierungen ebenfalls die Europarats-Richter gegen Brüssel einschalten können.

Mittel gegen die Klageflut

In Interlaken soll indes die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des überlasteten Gerichtshofs nicht in den Hintergrund geraten. Protokoll 14 erlaubt bereits, dass Einzelrichter offenkundig unzulässige Klagen abweisen. Überdies entscheiden künftig drei anstelle von bisher sieben Richtern einfache Beschwerden. Widmer erhofft sich davon eine Effizienzsteigerung von 20 Prozent. Das reicht aber nicht. Schliesslich kamen allein 2009 rund 57 000 neue Eingaben hinzu. Für diese Flut verantwortlich sind unter anderem die Wiederholungsklagen. Im Falle einer Verurteilung zahlen die betroffenen Regierungen zwar Schadensersatz an erfolgreiche Kläger, beseitigen aber nicht die eigentlichen Ursachen, weswegen der Gerichtshof immer wieder mit miserablen Zuständen in russischen und türkischen Gefängnissen oder mit überlangen Prozessen in Italien beschäftigt ist.

Um die Klageflut einzudämmen, steht in Interlaken die Einführung einer Gebühr für Beschwerdeführer zur Debatte. Ebenso sollen Kläger dazu verpflichtet werden, sich einen Anwalt zu nehmen. Es gibt auch Überlegungen, Eingaben nur noch in Englisch oder Französisch zuzulassen. Anwalts- und Sprachzwang dürften freilich keine Chancen haben. Die Schweiz verspricht sich von der zweitägigen Konferenz eine politische Willenserklärung, die im Mai bei der Übergabe der Europarats-Präsidentschaft an Mazedonien in ein konkretes Reformprogramm für den Gerichtshof umgesetzt werden soll.